

Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

An die

Telefon
089 2162-0

Mitglieder der Jagdvorstände,
Eigenjagdrevierinhaber und
Revierinhaber

Telefax
089 2162-3812

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-14-9800-4/4/3

München,
20. 02. 2026

Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes; Abschussplanfreiheit beim Rehwild – Nächste Schritte

Anlage:

Arbeitsblatt: Rehwildbejagung ohne Abschussplan – was ist zu tun?

Sehr geehrte Damen und Herren Jagdvorstände,
sehr geehrte Damen und Herren Eigenjagdbesitzer,
sehr geehrte Damen und Herren Revierinhaber,

die Staatsregierung hat Ende Januar eine Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes auf den Weg gebracht, die jetzt noch vom Bayerischen Landtag beschlossen werden muss. Ein zentraler Punkt ist, dass künftig möglichst bereits zum nächsten Jagdjahr bei der Rehwildbejagung auf den behördlichen Abschussplan verzichtet werden kann. Ich werbe eindringlich dafür, von den neuen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und die Rehwildbejagung eigenverantwortlich und selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Grundeigentümer und Jäger können am besten beurteilen, wie das Rehwild zu bejagen ist.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

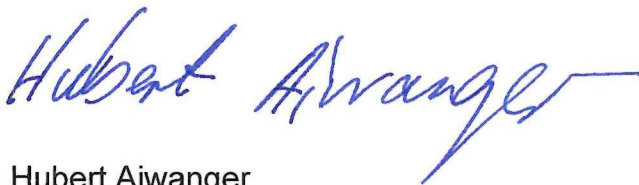
Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Das Gesetz sieht vor, dass die Entscheidung, ob im jeweiligen Revier von der neugeschaffenen Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, bei den Grundbesitzern bzw. den Jagdgenossen liegen soll. Nun gilt es, von Seiten der Beteiligten in den Revieren aktiv zu werden und die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Was jetzt auf Sie – ob in Ihrer Rolle als Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer oder Revierinhaber – zukommt und was zu tun ist, habe ich Ihnen in dem anliegenden Arbeitsblatt aufbereitet und zusammengefasst.

Die Abschussplanfreiheit versetzt die Grundbesitzer und Jäger in die Lage, gute Entwicklungen in den Revieren zu stabilisieren, Fehlentwicklungen deutlich flexibler und zielgerichteter zu begegnen und sinnvolle Lösungen für Wald und Wild zu finden. Die Grundbesitzer und die Jäger vor Ort sind die Fachleute für den Wald und das Wild. Deshalb mein Appell an Sie, die Rehwildjagd selbst in die Hand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen und viel Erfolg bei Ihrer Verantwortung für den Wald, das Wild und das an Grund und Boden gebundene Jagdrecht!

Ihr



Hubert Aiwanger